

BERUFSBILD

HEIMLEITERINNEN UND HEIM- LEITER

Projektbeschreibung

Auftraggeber:

Berufsverband Sozial-Management
Geschäftsstelle
Untere Rebhalde 13
3268 Lobsigen

T 032 392 76 88

F 032 392 76 51

info@bvsm.ch

www.bvsm.ch

8. Juni 2007

1 EINLEITUNG

Aufbauend auf den „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen“ und im Hinblick auf die anstehende Neuregelung der eidgenössischen Höheren Fachprüfung für Heimleitende hat der Berufsverband Sozial-Management in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Ethische Richtlinien“ von CURAVIVA sowie der „IG Altern“ beschlossen, für den Berufsstand der Heimleitenden ein Berufsbild auszuarbeiten.

2 PROJEKTZIELSETZUNGEN

Das Berufsbild für Heimleitende

- nennt die möglichen Einsatzbereiche von Heimleitenden
- beschreibt die Anspruchsgruppen bzw. das Kundensystem einer Heimleiterin, eines Heimleiters mit deren Bedürfnissen und Erwartungen
- beschreibt die Handlungsfelder mit den dazugehörigen Verantwortlichkeiten
- definiert die für die Berufsausübung notwendigen Kernkompetenzen
- beschreibt die ethischen Grundsätze
- legt eine verbindliche Berufsbezeichnung fest

3 WIRKUNG DES BERUFSBILDES

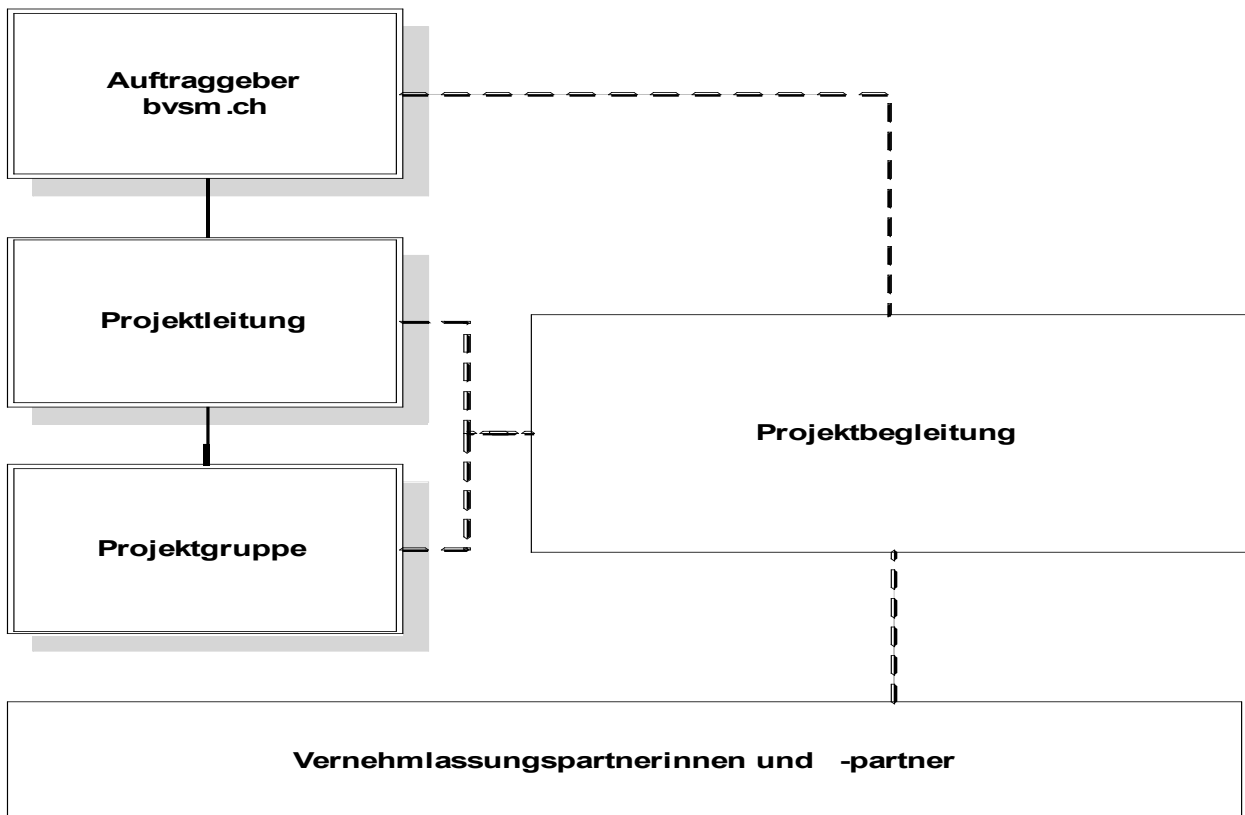
Das Berufsbild für Heimleitende

- fördert ein klares Berufsverständnis
- fördert das Berufsimago
- dient als Grundlage für Anstellungsgremien von Heimleitenden
- gibt Orientierung beim Ausarbeiten von Stellenbeschreibungen
- ist eine Grundlage für die Reorganisation der eidgenössischen Höheren Fachprüfung

4 PROJEKTGRUNDLAGEN

- „Leadership - Führung“, Referat Fachtagung bvsm.ch, Marianne Gerber, Juni 2006
- „Verhaltenskodex des E.D.E.“, European association for directors of residential care homes for the elderly
- „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen“, CURAVIVA, Postfach, 8034 Zürich
- „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen“, CURAVIVA, Postfach, 8034 Zürich
- Lehrplan Diplomausbildungen für Heimleitende CURAVIVA und Tertianum
- aktuelle Stellenbeschreibungen und Funktionsdiagramme von Heimleitenden verschiedener Fachbereiche
- weitere (insbesondere aus den Bereichen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Behinderte)

5 PROJEKTORGANISATION



----- = Kommunikation und Information, Meinungsbildung in den projektbeteiligten und/oder betroffenen Gremien

5.1 PROJEKTELEMENTE

Auftraggeber

Aufgaben:

- Erteilung Projektauftrag
- Mittelbeschaffung
- Fortschrittskontrolle
- Beschlussfassung

Projektleitung

Aufgaben:

- Management des Projekts
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Projektgruppe, der Projektbegleitung und den Vernehmlassungspartnerinnen und -partner
- Sicherstellung der Projektinformation und -kommunikation
- Führung der Projektgruppe
- Projektadministration
- Ausarbeitung der Anträge zuhanden des Auftraggebers

- Überwachung der Sach-, Termin- und Kostenziele

Projektgruppe**Aufgaben:**

- Bearbeitung der Projektthemen
- Übernahme von Teilaufgaben innerhalb des Projekts
- Sicherstellung der Meinungsbildung und Projektinformation im jeweiligen Gremium
- Unterstützung der Erreichung der Sach-, Termin- und Kostenziele
- Unterstützung der Projektinformation und -kommunikation

Mitglieder:

- Vertretung bvsm.ch
- Vertretung CURAVIVA
- Vertretung IG Altern
- Vertretung INSOS
- Vertretung Fachbereiche
- Vertretung Heimleitende

Projektbegleitung**Aufgaben:**

- Bearbeitung der Vorschläge aus der Projektgruppe
- Durchführung von Meinungsbildungsprozessen
- Soundingboard für Auftraggeber, Projektleitung und Projektgruppe
- Unterstützung der Projektinformation und –kommunikation

Mitglieder:

Ansprechpartnerinnen und -partner der Projektgruppenmitglieder von

- bvsm.ch
- CURAVIVA
- IG Altern Vertretungen der Basisgruppierungen
- INSOS
- Regionalgruppierungen Heimleitende
- Heimverband Bern

Vernehmlassungspartnerinnen und -partner

- Mitglieder bvsm.ch
- CURAVIVA
- Kollektivmitglieder CURAVIVA
- INSOS
- Integras
- IG Altern
- Heimverband Bern
- Regionalgruppierungen Heimleitende

6 PUBLIKATION BERUFSBILD HEIMLEITENDE

Die endgültige Fassung des Berufsbildes Heimleitende wird an sämtliche Vernehmlassungspartnerinnen und -partner sowie an die strategischen Organe der Institutionen der bvsm.ch-Mitglieder verschickt.

Weiter wird das Papier auf der Website des bvsm.ch aufgeschaltet.
Die Vernehmlassungspartnerinnen und -partner werden aufgefordert, das Berufsbild Heimleitende ebenfalls auf ihrer Webseite aufzuschalten.

7 PROJEKTEVALUATION

Dem Versand der endgültigen Fassung wird eine Aufforderung beigelegt, den auf der Website des bvsm.ch aufgeschalteten Fragebogen innert angegebener Frist auszufüllen.
Aufgrund dieser Umfrage wird der Zielerreichungsgrad festgestellt.